

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. April 2009

Nr. 2009/667

### **Behinderung: Weiterentwicklung des GBM-Instruments für die bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung der stationären Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz SG; BGS 831.1 und Sozialverordnung SV; BGS 831.2) am 1. Januar 2008 stützt sich die Erteilung einer Betriebsbewilligung auf die §§ 21 und 22 SG: § 21 weist insbesondere die Zuständigkeit dem Departement des Innern zu. § 22 Abs.1 SG nennt die zu erfüllenden Voraussetzungen, Abs. 2 enthält ein Gebot zur Befristung und umschreibt die Möglichkeiten der Erteilung von Bedingungen und Auflagen.

Art. 4 ff des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) umschreibt die Anerkennung von Institutionen, deren Voraussetzungen und die Überprüfungspflicht. Die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE stimmt in Art. 2 ihre Vorgaben auf diejenigen des IFEG ab.

Mit der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion Anna Mannhart (CVP Feldbrunnen) vom 5. September 2001 wurde der Regierungsrat beauftragt, die Basisqualität für alle Heime für behinderte Menschen im Kanton Solothurn zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen.

Mit RRB Nr. 2005/154 „Behinderung: Einführung bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung der stationären Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn; Instrument GBM“ vom 18. Januar 2005 wurde beschlossen: Als Modell wird das „Verfahren zur EDV-gestützten Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen (GBM) des deutschen Bundesverbandes Evangelischer Behindertenhilfe (BeB)“ vertreten durch die Firma BRAINS, Zürich eingeführt.

#### **2. Erwägungen**

Nach Einführen des GBM Systems in den Solothurner Institutionen ist vom ASO in Zusammenarbeit mit BRAINS, Zürich, auf der Basis der erhobenen GBM-Daten ein subjektbezogenes Modell für die Abgeltung der Betreuungsleistungen an erwachsenen Behinderten entwickelt worden. Die ersten Versuche mit den bereinigten Daten der Test-Institutionen im Bereich Wohnen zeigen, dass die Umsetzung des Finanzierungsmodells machbar ist. Die Versuche haben aber auch aufgezeigt, dass die Einführung und ein flächendeckender Betrieb des GBM-gestützten Finanzierungssystems noch einige Anpassungen erforderlich macht.

## 2.1 Einsetzung einer GBM-Steuerungsgruppe

Eine kantonsweit einheitliche Anwendung des GBM- Systems bedingt auch einheitlich definierte Standards und Parameter. Das GBM-System ist als dynamisches Instrument laufenden Weiterentwicklungen und Verfeinerungen unterworfen. Anpassungen geschehen teils durch den Lizenzgeber (deutscher Bundesverband Evangelischer Behindertenhilfe (BeB)), teils durch den Schweizer Lizenznehmer (BRAINS) wie auch durch den Software-Hersteller (All-for-One). Im Rahmen dieses laufenden Verbesserungsprozesses gilt es, die für den Kanton Solothurn benötigten Vorgaben und Neuerungen gemeinsam mit den Nutzern zu erarbeiten und festzulegen. Auch ist künftig die korrekte und einheitliche Anwendung des GBM-Systems vor Ort bei den Institutionen durch ein unabhängiges Gremium periodisch zu überprüfen, analog zum Controlling der Anwendung des RAI-RUG Systems im Alters- und Pflegeheimbereich. Um diese Aufgaben zu gewährleisten ist eine Steuerungsgruppe einzusetzen. Diese hat sich den laufenden Problemstellungen anzunehmen und entsprechende Entscheide zu fällen. Die Steuerungsgruppe sichert die erfolgreiche Einführung, den reibungslosen Weiterbetrieb sowie die unabhängige Überprüfung der korrekten einheitlichen Anwendung durch die Institutionen (GBM-Controlling). Sie setzt sich aus zwei Mitarbeitenden des ASO, zwei Mitgliedern der INSOS Bereich Wohnen, zwei Mitgliedern der INSOS Bereich Werkstatt sowie einer Vertretung der Firma BRAINS zusammen. Die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 30'000.-- rechtfertigen sich dadurch, dass damit die ca. 60 Mio Franken bedarfsgerecht und subjektbezogen ausbezahlt werden können. Im Alters- und Pflegeheimbereich hat sich die für das RAI-RUG System eingesetzte Steuerungsgruppe seit Jahren bestens bewährt.

## 2.2 Datenzugriff

Die derzeitige Datentransfersituation ist ungenügend. Der Datenaustausch zwischen den Institutionen und BRAINS mittels Mail ist sehr fehleranfällig und daher ineffizient. Dem Lizenzinhaber des GBM, d.h. der Firma BRAINS, ist der direkte Zugriff zu den von den Institutionen erhobenen Daten und den gewonnenen Auswertungen zu gewähren. Nur so ist eine wirtschaftliche und genaue Plausibilisierung sowie Überprüfung der Daten und Auswertungen möglich. Dem Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn sind sowohl von BRAINS wie auch von den Institutionen nur aggregierte und anonymisierte Daten zuzustellen. Um eine stichprobenweise Prüfung zu ermöglichen, ist der Steuerungsgruppe im Rahmen der geplanten Controllingbesuche der volle Zugriff zum GBM-Datensatz zu gewähren. Dieser Zugriff ist auch den ASO-Beauftragten für Aufsicht und Bewilligung anlässlich ihrer Aufsichtsbesuche zu gewähren, damit sie punktuell gruppenspezifische Ist/Soll - Vergleiche von Aufwand und Bedarf und Ähnliches prüfen können.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Es ist eine GBM-Steuerungsgruppe einzusetzen, die sich in der ersten Phase aus zwei Mitarbeitenden des ASO, zwei Mitgliedern der INSOS (Bereich Wohnen) sowie einer Vertretung der Firma BRAINS zusammensetzt. Vorsitz und Sekretariat obliegen dem ASO. Die Steuerungsgruppe ist für Phase 2 (bedarfsabhängige Finanzierung der Werkstätten) um zwei Mitglieder der Insos (Bereich Werkstatt) zu erweitern.
- 3.2 Der Steuerungsgruppe obliegt die Festlegung der GBM-Vorgabesätze, der GBM-Erhebungsstandards, der GBM-Parameter sowie spezifischen GBM-Anwendungsvorgaben. Die Steuerungsgruppe sichert die kantonsweit korrekte und einheitliche Systemanwendung

über ein sog. GBM-Controlling analog dem RAI-RAG-Controlling im Alters- und Pflegeheimbereich.

- 3.3 GBM-Steuerungsgruppe und ASO-Beauftragte für Aufsicht und Bewilligung haben volles Einsichtsrecht in die GBM-Datensätze vor Ort.
- 3.4 Der Firma BRAINS ist unter Beachtung des Datenschutzes zur Sicherung der Übermittlungsgenauigkeit der direkte Zugriff auf die GBM-Datensätze der Institutionen zu gewähren.

- 3.5 Das ASO erhält von der Firma BRAINS sowie von den Institutionen, die für die Budgetierung und Tariffestlegung benötigten relevanten GBM-Daten (Soll/Ist- Vergleich von Aufwand und Bedarf so wie der Hilfebedarfsgruppen) per Mail in aggregierter und anonymisierter Form.
- 3.6 Die Finanzierung der Steuerungsgruppe wird mit einem Jahres-Kostendach von Fr. 30'000.-- vom Kanton Solothurn übernommen. Die Bezahlung erfolgt zu Lasten des Kredits „Dienstleistungen und Honorare“ Konto 318000/81136. Auf die Auszahlung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder der Steuerungsgruppe wird verzichtet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (5)

Amt für Finanzen

Departement für Bildung und Kultur, Amt für Volksschule und Kindergarten

Mitglieder Fachkommission Behinderung; Versand per E-Mail durch ASO

Innerkantonale Institutionen für erwachsene Behinderte; Versand per E-Mail durch ASO